

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

**Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklung des Unternehmens**

Die BWI GmbH, Meckenheim, - ehemals BWI Informationstechnik GmbH - (nachfolgend: BWI oder Gesellschaft) wurde am 28. Dezember 2006 als ein gemeinschaftliches Unternehmen der Siemens AG (50,05 %), der Bundesrepublik Deutschland (49,9 %) und der IBM Deutschland GmbH (0,05 %) gegründet und bis zum 27. Dezember 2016 geführt. Die Geschäftstätigkeit wurde mit Gründung und Unterzeichnung des Vertragswerkes HERKULES über ein Gesamtvolumen von brutto 7,1 Mrd. Euro aufgenommen. Die Gesellschaft erneuerte und betrieb in den insgesamt zehn Jahren der Vertragslaufzeit die nichtmilitärische IT- und Telekommunikations-Infrastruktur der Bundeswehr. Die BWI ist seit dem 28. Dezember 2016 im alleinigen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und wird als Inhouse-Gesellschaft des Bundes weitergeführt. Im Kalenderjahr 2017 erfolgte die Verschmelzung der ehemaligen BWI Systeme GmbH, Meckenheim, auf die ehemalige BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim. Damit verbunden war auch die Umfirmierung in BWI GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist die technikerunterstützte Informationsverarbeitung, die Organisation, der Betrieb von Anlagen und Systemen auf dem Gebiet der Informationstechnologie und die Erbringung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen aller Art und alle damit zusammenhängenden und zweckdienlichen Tätigkeiten. Die BWI ist hierbei insbesondere für den Ausbau und umfassenden Betrieb von IT- und TK-Dienstleistungen für die Bundeswehr zuständig. Maßgeblich ist der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt, der als Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), und der Gesellschaft abgeschlossen wurde. Durch den Rahmenvertrag, der eine unbegrenzte Laufzeit hat, erfolgt die unterbrechungsfreie Fortführung der HERKULES-Leistungen. Die BWI verantwortet dabei die technisch aktuelle und hochwertige sowie zuverlässige und wirtschaftliche Leistungserbringung in einem hochkomplexen IT-System mit hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit. Dies erfordert auch beständige Erneuerungen, die wesentlich von der BWI als fachkundigem IT-Dienstleister angestoßen werden sollen. IT-Leistungen werden ausschließlich über einzelne IT-Planungsscheine und IT-Serviceabrufscheine vereinbart. Für die Leistungen wurde ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vereinbart. Diesbezüglich rechnet die Gesellschaft im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines Gewinnaufschlags gegenüber dem Auftraggeber ab, der im unteren einstelligen Prozentbereich liegt. Die Gesellschaft erhält dafür vom Auftraggeber monatlich ein Zwölftel der jährlich festgelegten Vergütungsobergrenze. Die Vergütungsperiode entspricht dem Kalenderjahr. Darüber hinaus soll die schrittweise Integration weiterer Leistungen im Verteidigungsbereich, die stete Weiterentwicklung und Anpassung der IT und die Schaffung der Voraussetzungen für Tätigkeiten der BWI als IT-Dienstleistungszentrum des Bundes und gegebenenfalls weiterer Kunden Ziel dieses und weiterer Rahmenverträge sein.

Als 100-prozentige Bundesgesellschaft hat für die BWI eine neue Phase begonnen – und damit auch für die öffentliche Hand. Seit dem 28. Dezember 2016 ist die Gesellschaft nicht mehr ausschließlich der IT-Dienstleister der Bundeswehr, sondern auch ein IT-Dienstleistungszentrum des Bundes. Das bedeutet: Als vollwertiges IT-Systemhaus der Bundeswehr und des Bundes wird die BWI künftig ganzheitliche Unterstützung bieten – von Bedarfsanalyse und Beratung über Konzeption und Umsetzung bis hin zum Support. Das Serviceportfolio der BWI wird dazu laufend an den Herausforderungen der Gesellschafterin und den neuen Kunden ausgerichtet. Weil sich digitale Prozesse in Wirtschaft und Verwaltung ständig verändern, baut die Gesellschaft ihr Portfolio dementsprechend stetig aus. Die dafür notwendige Expertise wurde bereits im HERKULES-Projekt unter Beweis gestellt. Innerhalb von zehn Jahren hat die Gesellschaft die IT der Bundeswehr modernisiert, standardisiert und zentralisiert. Die Leistungen werden aktuell nicht nur sicher und stabil betrieben, sondern durch stringentes Innovationsmanagement effizient weiterentwickelt.

Die Gesellschaft betreibt derzeit ein medienbruchfreies, flächendeckendes und leistungsstarkes Kommunikations- und Datennetz einschließlich Sprach-Diensten in Deutschland innerhalb und zwischen den Liegenschaften des Auftraggebers. Die über 140.000 Arbeitsplätze werden von der BWI mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattet und eine zentrale Nutzerunterstützung betrieben.

Die BWI betreut rund 1.200 Bundeswehr-Liegenschaften in Deutschland und verfügt über ein bundesweites Servicenetz. Dies umfasst drei zentrale Rechenzentren in Köln/Bonn, Strausberg und Wilhelmshaven; 25 Servicecenter im gesamten Bundesgebiet; zehn Standorte des Auskunfts- und Vermittlungsdienstes; ein zentraler User Help Desk zur Nutzerunterstützung an den Standorten in Berlin, Hannover, Meckenheim und München sowie Betriebskompetenzzentren in Bonn, München und Rheinbach.

## **Geschäftsentwicklung**

Das Berichtsjahr 2018 war für die BWI ein bewegtes und erfolgreiches Jahr.

Die im Vorjahr erfolgreich durchgeführte Verschmelzung und Umfirmierung sowie die begonnene Umorganisation der Gesellschaft wirkte auch im Berichtsjahr in der Gesellschaft weiter. Zum einen galt es, eine gemeinsam ausgeprägte Unternehmenskultur zu etablieren, zum anderen führte die strategische Neuausrichtung sowohl zu Veränderungen in der Geschäftsführung als auch zu einer Weiterentwicklung der im Vorjahr begonnenen Umorganisation. Dadurch konnte die Gesellschaft auch im Berichtsjahr die Leistung erfolgreich an die Kunden erbringen. Dies spiegelt sich unter anderem in der positiven Resonanz der Kundenzufriedenheitsanalyse der Bundeswehr wider.

Neben den im alten HERKULES-Vertrag bestimmten und stabil weitergeführten Leistungssegmenten hat sich das Aufgabengebiet der Gesellschaft um weitere Aufgaben wie z.B. die Digitalisierung der Bundeswehr sowie der IT-Konsolidierung des Bundes erweitert. Hier gilt es weiterhin, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung dieser neuen Segmente zu schaffen. Dies bedingt unter anderem die Ausprägung eines wechselseitigen Verständnisses zwischen der Gesellschaft und den aktuellen und potentiellen Kunden. Für die Gesellschaft ist dies wichtig, da das Behördengeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter ausgebaut wurde und künftig noch weiter expandieren soll.

Im Gegensatz zu der oben beschriebenen Kundenseite ist die BWI auf der Beschaffungsseite als öffentlicher Auftraggeber gewöhnlicher Marktteilnehmer und dementsprechend den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt. In der Personalrekrutierung steht die BWI im Wettbewerb mit anderen IT-Dienstleistern. Die bereits erwähnte strategische Refokussierung hatte zur Folge, dass der Mitarbeiteraufbau geringer ausfiel als geplant.

Im Rahmen der Abrechnungen zu dem technisch erfolgreich abgeschlossenen Projekt LAN Passiv mit Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Liegenschaften der Bundeswehr mit passiver Netzinfrastruktur kam es im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2016 mit dem Auftraggeber zu einem nicht überbrückbaren Dissens hinsichtlich der Abrechnungsfähigkeit bestimmter Leistungen, der auch über das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2018 fortduert und entsprechende Chancen bietet, aber auch Risiken für die Gesellschaft birgt. Der Auftraggeber hat zur Durchsetzung seiner Ansprüche Klage eingereicht. Der Streitwert der Klage beträgt 188,7 Mio. Euro. Die Klage wurde im Kalenderjahr 2018 vom Landgericht Bonn erstinstanzlich abgewiesen. Daraufhin hat die Klägerin im November 2018 Berufung beim Oberlandesgericht Köln eingelegt. Die Gesellschaft hat den Themenkomplex LAN passiv zum Geschäftsjahresende neu bewertet und entsprechend die Forderungen, die Rückstellungen sowie die erhaltenen Anzahlungen angepasst. Dadurch werden alle essentiellen Schwerpunkte des Rechtsstreits berücksichtigt.

## **Mitarbeiter**

Bei der BWI waren zum Bilanzstichtag 31.12.2018 insgesamt 3.465 angestellte Mitarbeiter (i.V. 2.654) beschäftigt. Darüber hinaus wurden von der Bundeswehr 693 (i.V. 729) Mitarbeiter beigestellt (beigestelltes Bundeswehrpersonal).

Die Gesellschaft nutzt zur Gestaltung der Personalpolitik für die angestellten Mitarbeiter branchenübliche Vergütungssysteme mit variablen leistungsabhängigen Anteilen und bietet der Belegschaft eine arbeitgeberfinanzierte Alters- und Hinterbliebenenversorgung an.

## **Investitionen**

Investitionen in der BWI werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorgenommen und sind von ihrem Anfall und ihrer Höhe abhängig vom zeitlichen Verlauf einzelner Projekte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 195,3 Mio. Euro (i.V. 80,7 Mio. Euro) getätigt. Dabei wurden zum überwiegenden Anteil Anlagen im Bereich der Telekommunikation, der Serverausstattung sowie für die Arbeitsplatzausstattung beschafft.

## **Gesamtaussage**

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als gut beurteilt.

## **ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE**

### **Ertragslage**

Im Berichtsjahr betrug das Volumen mit dem Kunden Bundeswehr 99,1 % (i.V. 99,6 %) oder 805,1 Mio. Euro von den gesamten Umsatzerlösen der Gesellschaft. Darin enthalten sind 28,7 Mio. Euro bzw. 3,5 % der gesamten Umsatzerlöse für die Erstbefähigung der IT-Konsolidierung des Bundes, sodass der Umsatzanteil für die IT-Konsolidierung Bund (Erstbefähigung und Behörden) in Summe 35,5 Mio. Euro oder 4,4 % der gesamten Umsatzerlöse betrug. Da die Gesellschaft entsprechend dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr sowie den Kundenbehörden abrechnen kann, bestimmt sich daraus die Ertragslage der BWI. Die Gesamtaufwendungen (inklusive Bestandsveränderung) vor Steuer betragen im Geschäftsjahr 2018 801,0 Mio. Euro oder 99,7 % der Umsatzerlöse (i.V. 588,4 Mio. Euro oder 98,1 % der Umsatzerlöse).

Die in den Vorjahren initiierten Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstruktur und zur Verbesserung der Kosteneffizienz wurden erfolgreich fortgeführt. Die Geschäftsführung schätzt die wirtschaftliche Lage der BWI als stabil und nachhaltig ein. Diese Beurteilung beruht auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2018, schließt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses und Lageberichts ein und berücksichtigt die vertraglichen Gegebenheiten mit der Gesellschafterin.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 57,2 Mio. Euro bzw. 7,0 % der Umsatzerlöse (i.V. 16,6 Mio. Euro bzw. 2,8 % der Umsatzerlöse). Unter Berücksichtigung von bilanziellen Sondereffekten, wie z. B. die Auflösung von Rückstellungen, die Anpassung der Laufzeit eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens, nicht verrechenbaren Reisekosten, ergäbe sich eine Ergebnismarge vor Steuern im Berichtsjahr in Höhe von 1,6 % (i.V. 1,8 %). Der Jahresüberschuss liegt bei 52,9 Mio. Euro bzw. 6,5 % von den Umsatzerlösen (i.V. 11,2 Mio. Euro oder 1,9 % von den Umsatzerlösen).

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der BWI ist um 96,7 Mio. Euro auf 595,3 Mio. Euro angestiegen. Während der Anstieg der Aktiva im Wesentlichen durch die Investitionen in das Anlagevermögen (107,6 Mio. Euro) bedingt ist, beruht die Erhöhung der Passiva auf den im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Zuführungen zur Kapitalrücklage (41,2 Mio. Euro) sowie dem Jahresüberschuss bzw. der Veränderung des Bilanzgewinns in Höhe von 52,9 Mio. Euro. Der Anstieg der Verbindlichkeiten in Höhe von 52,7 Mio. Euro wurde nahezu vollständig durch den Rückgang der Rückstellungen kompensiert.

Der Erhöhung des Anlagevermögens der Gesellschaft um 107,6 Mio. Euro auf 291,0 Mio. Euro resultiert aus dem Anstieg der Lizenzen (31,7 Mio. Euro), der Betriebs- und Geschäftsausstattung (65,5 Mio. Euro) sowie der Anlagen im Bau (10,4 Mio. Euro). Das Anlagevermögen macht 48,9 % (i.V. 36,8 %) der Bilanzsumme aus und ist zu 89,3 % (i.V. 90,4 %) durch das Eigenkapital finanziert.

Die Vorräte sind um 26,7 Mio. Euro auf 44,6 Mio. Euro angestiegen und beinhalten im Wesentlichen den Lagerbestand gekaufter Waren (35,2 Mio. Euro) sowie zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbare Projekte (unfertige Leistungen) in Höhe von 8,9 Mio. Euro.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 18,3 Mio. Euro auf 26,5 Mio. Euro gesunken. Darin enthalten ist die Wertkorrektur aus der Neubewertung des

Themenkomplexes LAN passiv in Höhe von 9,2 Mio. Euro. Die Forderungen bestehen zu 91,4 % gegen den Kunden Bundeswehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 1,6 Mio. Euro auf 7,4 Mio. Euro gesunken und beinhalten im Wesentlichen die Aktivwerte der für die betriebliche Altersvorsorge abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen (6,8 Mio. Euro).

Die flüssigen Mittel verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 37,3 Mio. Euro auf 176,8 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert aus einem im Vergleich zum Vorjahr verminderten operativen Geldsaldo sowie aus geringeren Zuflüssen der Finanzierungstätigkeit.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 19,6 Mio. Euro auf 49,0 Mio. Euro angestiegen und beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Miete von Datenleitungen und für die Nutzung und Wartung von Software-Lizenzen.

Das Eigenkapital ist um 94,2 Mio. Euro auf 260,0 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den Kapitalerhöhungen des Berichtsjahres in Höhe von 41,2 Mio. Euro sowie aus dem laufenden Ergebnis (52,9 Mio. Euro). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital (21,0 Mio. Euro), den Kapitalrücklagen (202,9 Mio. Euro), dem Verlustvortrag (16,8 Mio. Euro) und dem Jahresüberschuss (52,9 Mio. Euro).

Die Rückstellungen sind um 49,8 Mio. Euro auf 110,1 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang betrifft zum einen die Steuerrückstellungen (-8,5 Mio. Euro) und zum anderen die sonstigen Rückstellungen (-48,0 Mio. Euro). Die sonstigen Rückstellungen werden unterteilt in personalbezogene und in geschäftsbezogene Rückstellungen. Dieser Rückgang wird teilweise durch den Anstieg der Pensionsrückstellungen kompensiert (6,7 Mio. Euro). Der Rückgang der Steuerrückstellungen resultiert aus Steuerzahlungen für Vorjahre. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen betrifft die geschäftsbezogenen Rückstellungen, zum einen die Rückstellung im Zusammenhang des Gesamtkomplexes LAN Passiv (-49,8 Mio. Euro) aufgrund der Neubewertung des Sachverhalts und zum anderen die Vorsorgen für fehlende Rechnungen (-9,1 Mio. Euro), die im Wesentlichen aufgrund der Umstellung des Bilanzausweises nach der Verschmelzung unter den Verbindlichkeiten gezeigt werden. Der Rückgang der geschäftsbezogenen Rückstellungen wurde teilweise durch den Anstieg personalbezogener Rückstellungen – erfolgsabhängige Vergütung (6,1 Mio. Euro) und Urlaubsanspruch (2,1 Mio. Euro) – kompensiert.

Die Rückstellung LAN Passiv (siehe Risikoberichterstattung) beträgt zum 31. Dezember 2018 13,6 Mio. Euro (i. V. 63,4 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten sind um 52,7 Mio. Euro auf 221,2 Mio. Euro gestiegen und beinhalten erhaltene Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten. Dies betrifft zum einen den Anstieg der erhaltenen Anzahlungen um 26,6 Mio. Euro aufgrund von Zahlungen des Kunden Bundeswehr/BAAINBw. Die Rückführung des Finanzüberschusses aus der Vergütungsperiode 2017 gegen Zahlungen aus der Vergütungsperiode 2018 ist dabei schon berücksichtigt. In dem Anstieg von 26,6 Mio. Euro wirkt die Neubewertung des Gesamtkomplexes LAN Passiv in Höhe von 4,6 Mio. Euro gegenläufig. Zum anderen betrifft der Anstieg die Veränderungen der Lieferantenverbindlichkeiten in Höhe von 60,5 Mio. Euro. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 34,4 Mio. Euro, im Wesentlichen aufgrund der Aufrechnung von Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber dem BAAINBw aus dem alten Hauptvertrag HERKULES mit Forderungen aus dem Hauptvertrag HERKULES, wirkt dabei gegenläufig.

## **Finanzlage**

Das Finanzmanagement konnte aufgrund der Geschäftsentwicklung die Finanzierung der Gesellschaft im Berichtsjahr durch den Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit und durch die Kapitalerhöhungen der Gesellschafterin gewährleisten. Dies sicherte der Gesellschaft während des abgelaufenen Geschäftsjahres einen ausreichenden Liquiditätsbestand, um ihre Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt zu erfüllen. Das Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management des Pensionsvermögens sowie das Monitoring von Marktpreisrisiken auf der Lieferantenseite.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds der Gesellschaft beträgt -37,3 Mio. Euro.

Der operative Cashflow beträgt für das Geschäftsjahr 132,1 Mio. Euro. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -194,5 Mio. Euro und resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen des Geschäftsjahres. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 25,1 Mio. Euro und beinhaltet zum einen die Kapitalerhöhungen der Gesellschafterin an die BWI (41,2 Mio. Euro) und gegenläufig geleistete Steuerzahlungen in Höhe von 16,1 Mio. Euro.

## **Planvergleich finanzieller Leistungsindikatoren**

Die Gesamtkosten sowie der Umsatz sind im Berichtsjahr unter der Planung für das Geschäftsjahr 2018. Dies resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Personalkosten sowie niedrigeren Kosten für externe Dienstleister. Die Investitionen in das Anlagevermögen sind im Berichtsjahr unter der Planung. Das Ergebnis vor Steuer liegt aufgrund der Neubewertung des Gesamtkomplexes LAN Passiv oberhalb der Planung des Berichtsjahres. Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt im laufenden Geschäftsjahr deutlich über der Planung. Dies resultiert zum einen aus gegenüber der Planung geringeren Investitionen in das Anlagevermögen und zum anderen stichtagsbedingt aus geringeren Forderungen sowie auch aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten.

## **Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Rahmen der Unternehmensführung**

Der Aufsichtsrat legte für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern folgende Zielgrößen fest: Im Aufsichtsrat wird ein Frauenanteil von mindestens 30 % und in der Geschäftsführung von mindestens 25 % angestrebt.

Der Aufsichtsrat hat mit 25 % Frauenanteil die Zielgröße von 30 % nicht erreicht. Der Aufsichtsrat unterliegt dem Mitbestimmungsgesetz, weshalb die Zusammensetzung des Aufsichtsrates seitens der Arbeitnehmervertreter und somit der Frauenanteil nicht vollständig direkt beeinflussbar war. Seitens der Gesellschaftervertreter wurde die Zielgröße des Frauenanteils erreicht. Durch die Abberufung der Geschäftsführerin im Geschäftsjahr 2018 ist die Ist-Größe für den Frauenanteil in der Geschäftsführung zum Bilanzstichtag 0 %.

Die Geschäftsführung hat im Hinblick auf die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung für die erste Ebene einen Frauenanteil von 20 % und für die zweite Ebene einen Frauenanteil von 15 % festgelegt. Die Zielgrößen sollen bis zum 31. Dezember 2019 erreicht werden. Der tatsächliche Frauenanteil liegt für die erste Ebene bei 11 % und für die zweite Ebene bei 14 %.

## RISIKOBERICHT

### Risiken und Chancen

Unter Risiken versteht die Gesellschaft eine mögliche negative Prognose- bzw. Zielabweichung aufgrund künftiger Ereignisse oder Entwicklungen. Das Risikomanagement umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Risiken. Durch seine Verknüpfung mit den Planungs- und Berichtsprozessen im Controlling ist das Risikomanagement ein wichtiger Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen als „Inhouse-Gesellschaft“ des Bundes keine bestandsgefährdenden Risiken.

Risiken ohne Bestandsgefährdung werden im Rahmen des Risikomanagements der BWI monatlich bewertet und im Rahmen des Management Reportings an die Geschäftsführung kommuniziert. Bei Überschreiten einer bestimmten erwarteten Risikosumme erfolgt ein Eskalationsprozess.

Der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt stellt ein komplexes Outsourcing-Projekt mit Abhängigkeiten innerhalb der BWI und zum Kunden Bundeswehr dar. Entsprechend dem Leistungsvertrag kann die BWI im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnaufschlags gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen.

Hinsichtlich des Behördengeschäfts werden mit den entsprechenden Behörden bzw. Ressorts einzelne Rahmenvereinbarungen getroffen. Auch hier kann die Gesellschaft im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnaufschlags im Rahmen des Selbstkostenerstattungspreises abrechnen.

Aus dem Umfeld des Projektes und der Gesellschaft sind derzeit im Wesentlichen folgende Entwicklungen zu erkennen, die den zukünftigen Geschäftsverlauf beeinflussen könnten. Diese werden nach ihrer Rangfolge dargestellt:

- Eine wesentliche Voraussetzung für das Wachstum ist der Mitarbeiteraufbau. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass nicht oder nicht rechtzeitig Mitarbeiter rekrutiert werden können und gleichzeitig neue Mitarbeiter fließend in die Unternehmenskultur integriert werden müssen. Aufgrund des Ressourcenmangels könnte die Leistungserbringung nicht oder nicht ausreichend erfolgen.
- Die IT-Konsolidierung Bund stellt für die Gesellschaft sowohl Chancen als auch Risiken dar. Zum einen liegt im Auf- und Ausbau großes Potential, jedoch müssen hier umsetzungsfähige Rahmenbedingungen für alle Beteiligten innerhalb der IT-Konsolidierung geschaffen werden.
- Die neuen und geänderten Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des neuen nationalen BDSG müssen durch die BWI bis zum 28. Mai 2018 sichergestellt und umgesetzt sein. Die Umsetzung erfordert Änderungen in Bezug auf Prozesse und Services. Die DSGVO sieht bei Nichteinhaltung Geldbußen in mehrstelligen Millionen Euro Bereich vor. Die BWI hat entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Regularien getroffen (z.B. neue Leit- und Richtlinien zum Datenschutz), so dass die Eintrittswahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering angesehen wird.
- Durch veränderte Rahmenbedingungen (z. B. veränderter Auftrag der Bundeswehr, erhöhte Bedrohungslage in der IT-Sicherheit) ergibt sich auf Seiten der Bundeswehr ein fortwährender Anpassungsbedarf für die vertraglich vereinbarten Leistungen. Diese Anpassungen werden im kommenden Geschäftsjahr kontinuierlich in das gesamte

Leistungsportfolio eingepflegt werden, woraus sich sowohl Chancen als auch Risiken für die Gesellschaft ergeben können. Diese liegen zum einen darin, dass die Gesellschaft vermehrt Leistungen gegenüber dem Auftraggeber abrechnen kann, zum anderen aber auch darin, dass die benötigten Ressourcen für die Leistungsabrechnung zur Verfügung stehen müssen.

- Die „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ sowie Rollout des Projekts Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien (SASPF) wird auch im angelaufenen Geschäftsjahr fortgeführt. Die von der Gesellschaft erforderliche Unterstützung wird fortlaufend beauftragt und im Rahmen eines Projektes erbracht. Für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft in den nächsten Geschäftsjahren werden sich tendenziell Chancen ergeben, die allerdings – wie bei Projektaufträgen üblich – auch mit Risiken einhergehen. Diese liegen zum einen darin, dass die Gesellschaft vermehrt Leistungen gegenüber dem Auftraggeber abrechnen kann, zum anderen aber auch darin, dass die benötigten Ressourcen für die Leistungsabrechnung zur Verfügung stehen müssen.
- Aus den Auffassungsunterschieden und den unterschiedlichen Einschätzungen in Bezug auf die Abrechnungsfähigkeit bestimmter Leistungen im Rahmen des Projektes LAN Passiv hat der Auftraggeber Rückzahlungsansprüche gegenüber der Gesellschaft erhoben, die er durch eine Klageerhebung gegen die Gesellschaft sowie die frühere Gesellschafterin Siemens AG bekräftigt hat. Der Streitwert der Klage beträgt 188,7 Mio. Euro. Die Gesellschaft hatte hierfür im Vorjahresabschluss eine entsprechende bilanzielle Vorsorge in Höhe von 63,4 Mio. Euro ausgewiesen. Mit Datum vom 17. Oktober 2018 hat das Landgericht Bonn die Klage abgewiesen. Die Klägerin hat mit Datum vom 19. November 2018 Berufung beim Oberlandesgericht Köln eingelegt. Die Gesellschaft hat den Themenkomplex LAN passiv zum Geschäftsjahresende neu bewertet und entsprechend die Forderungen, die Rückstellungen sowie die erhaltenen Anzahlungen angepasst. Dadurch werden alle essentiellen Schwerpunkte des Rechtsstreits berücksichtigt. Je nach Urteil des Oberlandesgerichts Köln bzw. Einigung können hieraus Risiken für die zukünftige Ertragslage entstehen, sofern das Urteil bzw. die Einigung über den gebildeten Vorsorgen (22,8 Mio. Euro – bilanziell dargestellt in den Forderungen und den Rückstellungen) liegen sollte.

Weitere Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung ergeben sich aus der Realisierung von Effizienz- und Produktivitätssteigerungen und durch neue Geschäftsmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr und der Kundenbehörden.



## PROGNOSEBERICHT

Als 100-prozentige Bundesgesellschaft ist die BWI seit 2017 nicht mehr ausschließlich der IT-Dienstleister der Bundeswehr, sondern soll zu einem IT-Dienstleistungszentrum des Bundes ausgebaut werden. Als vollwertiges IT-Systemhaus für Bundeswehr und Bund bietet die BWI künftig ganzheitliche Unterstützung – von der Bedarfsanalyse und Beratung über Konzeption und Umsetzung bis hin zum Support. Aufgrund der im Haushaltsplan des Bundes verabschiedeten Mittel, plant die Gesellschaft ein stark wachsendes Geschäftsvolumen, was sich in Umsatzerlösen widerspiegeln wird. Voraussetzung für das Wachstum ist, dass das Geschäftsjahr 2019 weiterhin mit einer hohen Investitionstätigkeit, einem weiteren Mitarbeiteraufbau sowie hohen operativen Aufwendungen gekennzeichnet sein wird. Daher werden die Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2019 deutlich ansteigen. Des Weiteren werden aufgrund der Positionierung innerhalb des IT-Konsolidierungsprojektes des Bundes neue Beauftragungen mit entsprechenden Geschäftsmöglichkeiten erwartet. Das Ergebnis vor Steuern wird für die Gesellschaft aufgrund der vertraglichen Regelungen nach heutiger Einschätzung im Geschäftsjahr 2019 im unteren zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Für die Prognose des Geschäftsjahres 2019 hat der mit dem Auftraggeber abgeschlossene Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt einen wesentlichen Einfluss, da die Gesellschaft die verrechenbaren Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen kann. Dieser liegt im unteren einstelligen Prozentbereich. Der Prognose liegen die folgenden Annahmen zu Grunde. Die geplanten, verrechenbaren Kosten des Geschäftsjahres 2019 berücksichtigen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 Lohnsteigerungen und Steigerungen im Material- und Dienstleistungsbereich. Diese befinden sich ebenfalls im unteren einstelligen Prozentbereich.

Der durch die projektbedingte Investitionstätigkeit zu erwartende Finanzierungsbedarf wird aus eigenen Mitteln, der vereinbarten Vergütung und gegebenenfalls aus notwendigen Kapitalmaßnahmen der Gesellschafterin gedeckt.

Meckenheim, den 13. Juni 2019

BWI GmbH  
Geschäftsführung

Kaloudis

Klinder

Leidenberger

Niemeier

**BWI GmbH, Meckenheim**

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

(in Tausend Euro)

AKTIVA	Anhang (TZ)	31.12.2018	31.12.2017
<b><u>A. Anlagevermögen</u></b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		61 319	29 639
II. Sachanlagen		229 711	153 777
	(1)	291 030	183 416
<b><u>B. Umlaufvermögen</u></b>			
I. Vorräte	(2)	44 561	17 848
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr 6.845 TEUR, i.V. 7.225 TEUR)	(3)	33 899	53 829
III. Guthaben bei Kreditinstituten		176 826	214 093
		255 286	285 770
<b><u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	(4)	49 033	29 440
<b>Summe Aktiva</b>		<b>595 349</b>	<b>498 626</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b><u>A. Eigenkapital</u></b>			
I. Gezeichnetes Kapital		21 000	21 000
II. Kapitalrücklagen		202 910	161 688
III. Verlustvortrag		-16 842	-28 063
IV. Jahresüberschuss		52 932	11 221
	(5)	260 000	165 846
<b><u>B. Rückstellungen</u></b>	(6)	110 079	159 848
<b><u>C. Verbindlichkeiten</u></b>	(7)	221 189	168 446
<b><u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		4 081	4 486
<b>Summe Passiva</b>		<b>595 349</b>	<b>498 626</b>

**BWI GmbH, Meckenheim**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

in TEUR	Anhang (TZ)	2018	2017
1. Umsatzerlöse	(8)	812 800	599 863
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		6 245	2 645
3. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	53 650	5 151
4. Materialaufwand	(10)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-39 827	-41 097
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-363 459	-403 286
5. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		-225 089	-169 476
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung 9.971 (i.V. 5.769) TEUR		-43 298	-268 387
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-87 138	-69 384
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-54 971	-33 723
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(13)	770	308
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(14)	-2 464	-2 419
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4 287	-5 359
11. Ergebnis nach Steuern		52 932	11 221
12. Jahresüberschuss		52 932	11 221

# **BWI GmbH, Meckenheim**

## **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

---

### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

#### **Allgemeines**

Die Gesellschaft ist unter der Firma BWI GmbH mit Sitz in Meckenheim im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 15251 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden im Wesentlichen die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

#### **Ende des Hauptvertrages HERKULES und Beginn des Leistungsvertrages Herkules Folgeprojekt**

Seit dem 28. Dezember 2016 wird die Gesellschaft zu 100 % von der Bundesrepublik Deutschland als sogenannte Inhouse-Gesellschaft des Bundes geführt. Organisatorisch erfolgt die Beteiligungsführung durch das Bundesministerium der Verteidigung.

Vertragsgemäß ist am 27. Dezember 2016 24:00 Uhr der Hauptvertrag HERKULES ausgelaufen. Am 28. Dezember 2016 wurden die zuvor durchgeführten Leistungen des Hauptvertrages HERKULES an den Kunden Bundeswehr auf neue vertragliche Grundlagen gestellt, die die unterbrechungsfreie Fortführung des Betriebes sicherstellt, aber auch deutliche Leistungserweiterungen ermöglicht.

## **Gliederung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz haben wir zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Der Abschluss ist in Tausend Euro aufgestellt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die für die Aufstellung des Abschlusses maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

## **Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für übliche Softwarelizenzen beträgt drei Jahre und für ERP-Software 5 Jahre.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Telekommunikations-Anlagen 6 Jahre, bei DV-Anlagen 7 Jahre, bei Arbeitsplatzcomputern 4 Jahre und bei Druckern und Scannern 3 Jahre.

Als Anlagen im Bau weisen wir die Anschaffungskosten der Anlagen aus, die sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

## **Umlaufvermögen**

In den Vorräten werden gekaufte Waren zu Anschaffungskosten inklusive aller aktivierungspflichtigen Nebenkosten bewertet. Falls der beizulegende Wert zum Stichtag niedriger anzusetzen ist, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zudem werden in den Vorräten unfertige Leistungen zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten angesetzt. Darüber hinaus werden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausgenommen davon ist der Vermögensgegenstand aus der Rückdeckungsversicherung. Dieser wird zum Zeitwert angesetzt, soweit er nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihrem Nominalbetrag angesetzt.

## **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

## **Rückstellungen**

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ (i.V. Richttafeln 2005 G) ermittelt. Für die Abzinsung wurde der Zinssatz in Höhe von 3,21 % (i.V. 3,68 %) (Veröffentlichung durch die Dt. Bundesbank am 31. Dezember 2018) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,25 % p. a. (i.V. 2,25 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 1,75 % p. a. (i.V. 1,75 %) berücksichtigt.

Versorgungszusagen, deren Leistungsspektrum, -zeitpunkte und -höhe sich ausschließlich nach den Leistungen aus einer Rückdeckungsversicherung bestimmen (kongruent rückgedeckte Versorgungsansprüche), sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung formal keine Wertpapiere des Anlagevermögens darstellen. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmen, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

In den Steuerrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen bilden wir für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst und Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen wurden anhand der Bestellwerte mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

### **Latente Steuern**

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung des Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

### **Umsatzrealisation**

Seit dem 28. Dezember 2016 erfolgt die Umsatzermittlung für die Leistungen des HERKULES Folgeprojektes sowie Leistungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr im Wesentlichen gemäß einem Selbstkostenerstattungspreis nach § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR Nr. 30/53).

Neben der Umsatzlegung des HERKULES Folgeprojektes werden im Berichtsjahr zusätzliche Erlöse im Wesentlichen für die Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem „Rahmenvertrag Dienste“ und aus Abrufen für „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ realisiert.

### **Sicherungsgeschäfte**

Bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Negative Marktwerte von Devisentermingeschäften werden durch Vorsorgen abgedeckt. Hingegen werden positive Marktwerte bilanziell nicht dargestellt.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zu diesem Anhang) dargestellt.

### (2) Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 44.561 TEUR (i.V. 17.848 TEUR) beinhalten den Lagerbestand gekaufter Waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 35.254 TEUR (i.V. 15.185 TEUR) sowie unverrechnete Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.890 TEUR (i.V. 2.645 TEUR). Diese betreffen im Wesentlichen das Projekt „Internetzugang in Unterkünften“ (6.046 TEUR). Darüber hinaus wurden Anzahlungen für Vorräte in Höhe von 417 TEUR (i.V. 18 TEUR) geleistet.

### (3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 26.457 TEUR (i.V. 44.776 TEUR). Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus der Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber dem Gesellschafter.

Davon bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 26.426 TEUR (i.V. 44.744 TEUR). Die Gesellschaft unterscheidet zwischen Forderungen gegen den Kunden Bundeswehr (24.173 TEUR), gegen Behörden (2.253 TEUR) sowie gegen die DFS Deutschen Flugsicherung GmbH (31 TEUR).

Auf bestehende Forderungen wurden im Berichtsjahr Wertkorrekturen in Höhe von 9.240 TEUR (i.V. 0 TEUR) gebucht. In den oben genannten Forderungen gegen den Kunden Bundeswehr ist auch die LAN passiv Thematik enthalten, die vollständig wertberichtigt wurde (9.190 TEUR).

Am Bilanzstichtag bestehen Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 7.442 TEUR, (i.V. 9.053 TEUR). Darin enthalten sind nicht aufrechenbare Forderungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 6.845 TEUR (i.V. 7.225 TEUR). Die Forderungen gegen die Generali in Höhe von 6.845 TEUR (i.V. 7.225 TEUR) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Es bestehen Brutto-Forderungen in Höhe von 38.172 TEUR (i.V. 34.281 TEUR) gegen die Generali Versicherung AG, München, aus der Rückdeckungsversicherung für Pensionsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet, soweit sie dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Der Anspruch gegen die Generali wurde daher in Höhe von 31.327 TEUR (i.V. 27.055 TEUR) mit den entsprechenden Rückstellungen für Pensionen und Deferred Compensation verrechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 29.576 TEUR (i.V. 25.181 TEUR).

Debitorische Kreditoren bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 140 TEUR (i.V. 913 TEUR).



Die Restlaufzeiten der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände, bis auf die Forderungen aus der Rückdeckungsversicherung, liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

#### **(4) Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 49.033 TEUR (i.V. 29.440 TEUR) und beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Miete von Datenleitungen und für die Nutzung und Wartung von Software-Lizenzen.

#### **(5) Eigenkapital**

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 beträgt 260.000 TEUR (i.V. 165.846 TEUR).

Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt und wird allein von der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland gehalten.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 21.000 TEUR (i.V. 21.000 TEUR).

Mit Beschluss vom 2. August / 21. Dezember 2018 hat die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland eine einmalige sonstige Zuzahlung in Höhe von 18.860 TEUR, welche in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist, beschlossen.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 23. August 2018 wurde eine weitere sonstige Zuzahlung in Höhe von 562 TEUR in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der BWI GmbH beschlossen.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 25. September 2018 wurde eine sonstige Zuzahlung in Höhe von 21.800 TEUR in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der BWI GmbH beschlossen.

#### **(6) Rückstellungen**

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Pensionen	46.380	39.689
Steuerrückstellungen	5.045	13.498
Sonstige Rückstellungen	58.654	106.661
<b>Summe</b>	<b>110.079</b>	<b>159.848</b>

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche aller anspruchsberechtigten Mitarbeiter gemäß der am 21. August 2008 geschlossenen Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung im Beitragsplan BWI IT.

Des Weiteren umfasst die Pensionsrückstellung die Mitarbeiter der ehemaligen BWI Systeme GmbH, Meckenheim. Für diese gelten die ursprünglich im Geltungsbereich der Konzernvertriebsvereinbarung (KBV) IBM Vorsorgeplan vom 2. Dezember 2009/ KBV Zukunftsvorsorgeplan 26. Juli 2000 getroffenen Regelungen. Die kollektivrechtlich oder individualrechtlich bestehenden Versorgungszusagen werden gemäß § 9 KBV über einen Interessenaus-

gleich und Sozialplan „Verschmelzung 2V1 vom 21. Juni 2017/4. Juli 2017“ unverändert fortgeführt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten der Aktuare AON Hewitt Consulting Deutschland GmbH und der Willis Towers Watson GmbH eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 9.376 TEUR (i.V. 5.282 TEUR) sowie dem Zinsaufwand in Höhe von 1.609 TEUR (i.V. 1.608 TEUR) dotiert. Für Auszahlungen aufgrund von Inanspruchnahme erfolgte eine Reduzierung der Rückstellung wegen Verbrauchs in Höhe von 801 TEUR (i.V. 656 TEUR). Die Pensionsverpflichtung ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB mit dem entsprechenden Forderungsbestand gegenüber der Generali Versicherung um 31.327 TEUR (i.V. 27.055 TEUR) saldiert worden und beträgt am Bilanzstichtag 6.845 TEUR (i.V. 7.225 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 4.805 TEUR (i.V. 4.085 TEUR).

Die Steuerrückstellungen betragen 5.045 TEUR (i.V. 13.498 TEUR) und bestehen mit 2.383 TEUR (i.V. 6.238 TEUR) für Körperschaftsteuer, 2.551 TEUR (i.V. 7.260 TEUR) für Gewerbesteuer sowie mit 111 TEUR für sonstige Steuern. Der Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahres beträgt 4.287 TEUR (i.V. 5.359 TEUR), darin sind TEUR 320 für die Anpassung der Rückstellung für die Steuerklärung 2017 sowie die Zuführung zur Rückstellung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 2.056 TEUR enthalten. Von den im Geschäftsjahr 2017 gebildeten Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2018 10.509 TEUR verbraucht.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Personalbezogene Rückstellungen</b>		
Erfolgsabhängige Vergütung	28.312	22.252
Urlaubsanspruch	8.253	6.136
Jubiläumsanspruch	1.926	1.843
Berufsgenossenschaft	1.140	946
Sonstige	838	11
<b>Summe</b>	<b>40.469</b>	<b>31.188</b>
<b>Geschäftsbezogene Rückstellungen</b>		
Vorsorge im Zusammenhang des LAN passiv Themenkomplexes	13.630	63.424
Rückstellung für fehlende Rechnungen	1.501	10.575
Diverse sonstige Verpflichtungen	3.054	1.474
<b>Summe</b>	<b>18.185</b>	<b>75.473</b>
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>58.654</b>	<b>106.661</b>

In den Vorjahren wurden im Zusammenhang mit der Umsatzlegung LAN passiv Umsatzrücknahmen, denen ein Hinterfragen der abgerechneten Leistungen seitens der Bundeswehr zugrunde lag, gebucht. Mit Datum vom 20. Dezember 2016 hat die Bundesrepublik Deutschland Klage beim Landgericht Bonn auf Rückzahlung von überhöhten Werklohnvergütungen mit einem vorläufigen Streitwert von 189 Mio. EUR erhoben. Zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 hat die Gesellschaft eine Vorsorge in Höhe von 63.424 TEUR passiviert. Mit Datum vom 17. Oktober 2018 hat das Landgericht Bonn die Klage abgewiesen. Die Klägerin hat mit Datum vom 19. November 2018 Berufung beim Oberlandesgericht Köln eingelegt. Die Gesellschaft hat den Themenkomplex LAN passiv

zum Geschäftsjahresende neu bewertet und entsprechend die Forderungen, die Rückstellungen sowie die erhaltenen Anzahlungen angepasst. Dadurch werden alle essentiellen Schwerpunkte des Rechtsstreits berücksichtigt.

Die Rückstellung für fehlende Rechnungen betraf im Vorjahr den Buchungskreis der ehemaligen BWI Systeme GmbH. Mit Konsolidierung der Buchhaltungssysteme erfolgt systemtechnisch die Abbildung dieser Sachverhalte nunmehr innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die im laufenden Geschäftsjahr gebildete Rückstellung betrifft Sachverhalte, deren Höhe und Eintrittszeitpunkt zum Bilanzstichtag nicht genau bestimmbar sind.

## (7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	106.624	79.981
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.967	42.453
Sonstige Verbindlichkeiten	11.598	46.012
<b>Summe</b>	<b>221.189</b>	<b>168.446</b>

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten zum einen in Höhe von 55.565 TEUR – ohne Mehrwertsteuer – die Überzahlungen des Kunden aus dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt, sowie in Höhe netto 51.059 TEUR erhaltene Anzahlungen aus dem Zusatzgeschäft mit der Bundeswehr. Die im Vorjahr ausgewiesene erhaltene Anzahlung für den Ausbau der LAN passiv Infrastruktur der Bundeswehr in Höhe von 4.562 TEUR wurde im Rahmen der Neubewertung des LAN passiv Themenkomplexes in voller Höhe ergebniswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen insgesamt 102.967 TEUR (i.V. 42.453 TEUR), davon Verbindlichkeiten aus Lieferantenrechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 47.236 TEUR (i.V. 22.243 TEUR). Darüber hinaus wird hier das Obligo aus Lieferantenrechnungen ausgewiesen, bei denen die Lieferung und/oder Leistung erbracht, jedoch noch keine Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt ist. Zum Bilanzstichtag beträgt das Obligo 55.731 TEUR (i.V. 20.209 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 11.598 TEUR (i.V. 46.012 TEUR) und beinhalten Steuerverbindlichkeiten (Umsatz- und Lohnsteuer) in Höhe von 9.742 TEUR (i.V. 9.528 TEUR). Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Aufrechnung von Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber dem BAABw aus dem alten Hauptvertrag HERKULES mit Forderungen aus dem Hauptvertrag HERKULES.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 777 TEUR (i.V. 717 TEUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### (8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 812.800 TEUR (i.V. 599.863 TEUR). In den Umsatzerlösen sind 639.828 TEUR (i.V. 504.571 TEUR) enthalten, die den Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt betreffen. Darüber hinaus wurden weitere 165.289 TEUR (i.V. 92.936 TEUR) Umsätze mit dem Kunden Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem „Rahmenvertrag Dienste“ und aus Abrufe für „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ erzielt. Darin enthalten sind Umsätze aus der Erstbefähigung der IT Konsolidierung des Bundes in Höhe von 28.679 TEUR. Außerhalb der Bundeswehr wurden 6.846 TEUR (i.V. 2.029 TEUR) mit Behörden und 837 TEUR (i.V. 327 TEUR) mit der Deutschen Flugsicherung Erlöst.

#### (9) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen 53.650 TEUR (i.V. 5.151 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 51.410 TEUR (i.V. 3.655 TEUR), übrige Erträge in Höhe von 1.184 TEUR (i.V. 206 TEUR) im Wesentlichen aus Lieferantengutschriften und dem Anspruch der Prozesskosten LAN passiv aufgrund des Urteils des Landgerichts Bonn sowie Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen 819 TEUR (i.V. 1.255 TEUR). Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 236 TEUR (i.V. 0 TEUR). Die periodenfremden Erträge beinhalten die ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Anpassung der Rückstellungen für den Themenkomplex LAN passiv in Höhe von 49.794 TEUR.

#### (10) Materialaufwand

in TEUR	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.827	41.097
Aufwendungen für bezogene Leistungen	363.459	243.669
<b>Summe</b>	<b>403.286</b>	<b>284.776</b>

#### (11) Personalaufwand

in TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	225.089	169.476
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	43.298	31.619
(davon für Altersversorgung)	(9.971)	(5.769)
<b>Summe</b>	<b>268.387</b>	<b>201.095</b>

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 9.376 TEUR (i.V. 5.282 TEUR) enthalten.

## **(12) Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 54.971 TEUR (i.V. 33.723 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Gebäudemieten, KFZ-Leasing, Energiekosten, betriebliche und personalbedingte Aufwendungen sowie Reise- und Bewirtungskosten. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 0 TEUR (i.V. 291 TEUR). Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 5.253 TEUR (i.V. 847 TEUR) und betreffen in Höhe von 4.628 TEUR die Neubewertung des Themenkomplexes LAN passiv und daraus resultierend die Anpassung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Anzahlungen.

## **(13) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 770 TEUR (i.V. 308 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung der Altersvorsorge für Mitarbeiter.

## **(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen betragen 2.464 TEUR (i.V. 2.419 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (im Wesentlichen aus Pensionen und Jubiläumsaufwand) in Höhe von 1.661 TEUR (i.V. 1.665 TEUR). Aus der Anlage von liquiden Mitteln bei Finanzinstituten resultieren negative Zinsen in Höhe von 735 TEUR (i.V. 758 TEUR).

## **(15) Haftungsverhältnisse**

Aus Avalkrediten bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 204 TEUR (i.V. 210 TEUR). Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

## **Sonstige Angaben**

### **(16) Sicherungsgeschäfte**

Um Risiken aus Währungen, die aus USD Einkaufsvolumen resultieren, zu vermeiden, wird die Währungssicherung im geschäftsnotwendigen Umfang vorgenommen. Daher werden geplante Geschäfte für definierte Zeiträume gesichert. Devisentermingeschäfte werden imparitatisch behandelt, d.h. nicht realisierte positive Marktwerte werden nicht aktiviert, negative Marktwerte durch Drohverlustrückstellungen gedeckt.

### **(17) Anzahl der Beschäftigten**

In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen Zahlen der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2018 sowie im Vorjahreszeitraum dargestellt.

<b>Durchschnitt</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	3.112	2.441
davon Auszubildende	131	94
Beigestelltes Bundespersonal	710	743

Zum Geschäftsjahresende ergaben sich folgende Zahlen der Beschäftigten:

<b>Stichtag</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	3.465	2.654
davon Auszubildende	164	110
Beigestelltes Bundespersonal	693	729

### **(18) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten in Höhe von 57.358 TEUR (i.V. 47.436 TEUR) sowie aus langfristigen Mietverträgen für Leasing-Kraftfahrzeuge in Höhe von 10.718 TEUR (i.V. 8.426 TEUR). Die Verpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten haben eine Dauer von bis zu 9 Jahren. Die Verpflichtung aus den Kfz-Leasingverträgen hat eine Dauer von bis zu 5 Jahren.

Weitere Zahlungsverpflichtungen bestehen aus langfristigen Verträgen für die Vergütung von Ausbildungsleistungen in Höhe von 5.052 TEUR (i.V. 3.290 TEUR) sowohl gegenüber der Siemens Aktiengesellschaft als auch gegenüber diversen Hochschulen und reichen bis in das Kalenderjahr 2022.

Am Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft bei ihren Lieferanten verbindliche Bestellungen in Höhe von 95.686 TEUR (i.V. 187.160 TEUR).

### **(19) Aufsichtsrat**

- Generalleutnant Ludwig Leinhos, Bundesministerium der Verteidigung, Inspekteur Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR), Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 27. September 2018
- Klaus-Hardy Mühleck, Bundesministerium der Verteidigung, Abteilungsleiter Cyber/IT (CIT), Vorsitzender des Aufsichtsrates bis zum 27. September 2018
- Ministerialdirigent Peter Batt, Bundesministerium des Innern, Abteilungsleiter IT Informatik, Digitale Gesellschaft und Cybersicherheit; IT-Direktor,

- Ministerialdirigent Dr. Lutz Wenzel, Bundesministerium der Verteidigung, Leiter der Unterabteilung Zentrale Aufgaben, Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung, seit 18. Oktober 2018
- Prof. Dr. Claudia Eckert, TU München, Lehrstuhl für Sicherheit in der Informatik,
- Ministerialdirigent Horst Flätgen, Bundesministerium der Finanzen, Unterabteilungsleiter Z C IT,
- Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek, Universität der Bundeswehr München, Lehrstuhl für Kommunikationssysteme und Netzsicherheit,
- Michael Bolte, Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr VAB
- Manuela Frank, Betriebsrat, BWI GmbH
- Reinhard Lößner, HR Business Management, BWI GmbH
- Karl-Heinz Mentel, Betriebsrat, BWI GmbH
- Michael Peters, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
- Bruno Scherzl, Betriebsrat, BWI GmbH, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

## **(20) Mitglieder der Geschäftsführung**

- Martin Kaloudis,  
Vorsitzender der Geschäftsführung, seit 1. April 2019, Chief Executive Officer
- Hans-Jürgen Niemeier  
Vorsitzender der Geschäftsführung, vom 1. August 2018 bis 31. März 2019, Chief Executive Officer,  
Chief Resources Officer, seit 1. Mai 2019
- Dr. Jürgen Bischoff,  
Chief Resources Officer, bis 15. April 2019
- Bernd Wolfgang Klinder,  
Chief Operating Officer, seit 1. August 2018
- Frank Leidenberger,  
Chief Strategy Officer, seit 1. September 2018
- Ulrich Meister  
Vorsitzender der Geschäftsführung, bis zum 28. Juni 2018 Chief Executive Officer
- Katharina Hollender,  
Chief Financial Officer, bis 27. September 2018

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Bezüge der Geschäftsführung (EUR)	Gehälter	Bonus	Nebenleistungen	Summe
Hans-Jürgen Niemeier	137.500,00	27.083,00	13.068,45	<b>177.651,45</b>
Dr. Jürgen Bischoff	201.000,00	25.000,00	18.812,64	<b>244.812,64</b>
Bernd Wolfgang Klinder	120.833,38	22.917,00	11.500,00	<b>155.250,38</b>
Frank Leidenberger	86.666,72	16.667,00	13.710,06	<b>117.043,78</b>
Ulrich Meister	208.592,20	43.500,00	13.795,11	<b>265.887,31</b>
Katharina Hollender	7.842,39	0,00	4.179,95	<b>12.022,34</b>
<b>Summe</b>	<b>762.434,69</b>	<b>135.167,00</b>	<b>75.066,21</b>	<b>972.667,90</b>

Die Bezüge von Ulrich Meister als ehemaliger Geschäftsführer (ab dem 29. Juni 2018) betragen im Geschäftsjahr 264.068,80 EUR, davon Gehalt 219.139,00 EUR, Bonus EUR 45.500,00 und Nebenleistungen 1.429,80 EUR.

Für Geschäftsführer wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 283 TEUR (i.V. 277 TEUR) gebildet. Diese betreffen vollständig Herrn Dr. Bischoff.



### **(21) Abschlussprüferhonorar**

Der Aufwand für das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar für die Prüfung des Abschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 125 TEUR (i.V. 125 TEUR). Die sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers betragen im Geschäftsjahr 2018 994 TEUR (i.V. 27 TEUR) und betreffen im Wesentlichen Leistungen in Bezug auf den Cyber Innovation Hub, datenschutzrechtliche Anforderungen sowie diverse Analysen zu Einzelsachverhalten. Darin enthalten sind Consulting- und Rechtsberatungsleistungen in Höhe von 103 TEUR, die verbundene Unternehmen des Abschlussprüfers betreffen.

### **(22) Nachtragsbericht**

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von TEUR 52.932 unter Ausgleich des Verlustvortrages in Höhe von TEUR 16.842 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **(23) Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

BWI GmbH

Meckenheim, 13. Juni 2019

Kaloudis

Klinder

Leidenberger

Niemeier

## BWI GmbH, Meckenheim

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2018	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2018	1.1.2018	Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Lizenzen	135 919	58 885	0	-33 695	161 109	106 280	27 200	-33 690	99 790	61 319	29 639
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und Bauten	21	0	- 21	0	0	1	- 1	0	0	0	20
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	434 659	119 608	6 392	-52 736	507 923	287 806	59 939	-52 190	295 555	212 368	146 853
3. im Bau	6 904	16 839	-6 371	- 29	17 343	0	0	0	0	17 343	6 904
	441 584	136 447	0	-52 765	525 266	287 807	59 938	-52 190	295 555	229 711	153 777
	577 503	195 332	0	-86 460	686 375	394 087	87 138	-85 880	395 345	291 030	183 416

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die BWI GmbH, Meckenheim

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der BWI GmbH, Meckenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BWI GmbH, Meckenheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 13. Juni 2019

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Ralph Höll)  
Wirtschaftsprüfer

(Markus Kraus)  
Wirtschaftsprüfer